



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MakeMake Dental Gips

Überarbeitet am: 05.08.2019

Produkt: MakeMake Dental Gips

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MakeMake Dental Gips

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Wird zur Herstellung von Abdrücken verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Heiss Development
Pramvej 7, 8940
Randers SV, Dänemark

Telefon : +45 86 42 26 26
CVR-Nr. 39641259

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@makemake.dk

1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 30 19240 (Giftnotruf Berlin)

Österreich: +43-1-4 06 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Der Stoff ist nicht gemäß der CLP-Regulierung klassifiziert.

2.2 Kennzeichnungselemente

Beinhaltet: Calciumsulfathemihydrat

P-Sätze:

P102: Wird für Kinder unzugänglich aufbewahrt.

P402+P404: Wird trocken aufbewahrt. Wird in einem verschlossenen Behälter aufbewahrt.



P501: Inhalt/Behälter wird gemäß der lokalen Regulierungen abgeschafft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

CAS-Nummer: 10034-76-1

EC-Nummer: 231-900-3

Stoff: Calciumsulfathemihydrat

w/w%: 98

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Hautkontakt	:	Umgehend mit Seife und reichliche mengen Wasser waschen. Bei bleibende Hautreizungen oder Ekzem einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	:	Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben, ungefähr 15 Minuten. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	:	Den Mund mit reichlich Wasser spülen, falls der Betroffene bei Bewusstsein ist. Umgehend einen Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen	:	Frische Luft suchen. Mund gut mit Wasser waschen und Nase nachher reinigen. Bei Reizungen einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Kontakt Reizungen, Schmerzen und Tränen verursachen.

Kann leicht reizend bei kontakt mit der Haut wirken – Kann Rötung verursachen.

Staub kann bei Einatmung die Atemluftwege reizen und Halsirritation und Husten verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezielle, umgehende Behandlung notwendig.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Pulver, Schaum, Kohlensäure, Wasser.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung



Besteht die Möglichkeit, dass Dampfe oder Rauchgase entstehen, muss Atemschutzgerät mit Luftversorgung und Schutzkleidung, um Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden, verwendet werden. Personen die nicht involviert sind, werden zu einem sicheren Ort evakuiert.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die nicht im Einsatz sind: Verwendet Schutzkleidung. Personen, die nicht im Einsatz sind, werden vom Gebiet entfernt. Gute Ventilation ist notwendig. Vermeiden Sie Staub einzuatmen.
Für Personen im Einsatz: Verwenden Sie Schutzkleidung, sichern Sie Ventilation und vermeiden Sie Staub einzuatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschwendetes Material darf nicht im Abwasser und Oberflächenwasser geleitet werden. Verschwendetes Material darf nicht im Abfluss abgeschafft werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei der Entfernung des trocknen Produkts möglichst Staub vermeiden. Es wird in einem trockenen Behälter mit Deckel aufbewahrt. Ventilieren und waschen Sie das Gebiet, nachdem das Produkt entfernt wurde. Gemischtes Produkt wird mit Schaufel entfernt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung, Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Passende Schutzkleidung und Sicherheitshandschuhe sollen verwendet werden.
Das Einatmen von Staub soll vermieden werden.
Mechanische Ventilation erforderlich.
Versuchen Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidungen zu vermeiden.
Versuchen Sie die Verbreitung von Staub zu minimieren.
Verwenden Sie Arbeitsmethoden, welche die Bildung von Staub minimiert.
Das Produkt wird im sicheren Abstand zu Hitze und Feuer aufbewahrt und verwendet.
Inkompatibel mit starken Oxidationsmitteln. Hände und Gesicht gründlich nach der Handhabung waschen.
Am Arbeitsgebiet nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wird immer trocken und in originaler Verpackung aufbewahrt. In kühler Umgebung aufbewahren.
Geöffnete Verpackungen werden nach Verbrauch verschlossen und sollten schnellstens verwendet werden.
Entfernt von Hitze, Funken und Feuer aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Sehe Anwendung – Punkt 1



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte:

Inhaltsstoffe:

Mineralischer Staub, inert, respirabel: Grenzwert 5 mg/m³

Mineralischer Staub, inert: Grenzwert: 10mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Veranstaltungen für Überwachung der Exposition:

Trockenes Produkt und Wasser wird in einem passenden Behälter mit einem Eiweißschläger gemischt.

Sorgen Sie während des Mischprozesses für effektive Ventilation.

Hände immer bevor Pausen, Mahlzeiten, WC-besuche und after der Arbeit mit dem Produkt, waschen. Verwenden Sie milde Seife und Wasser. Kleidungen, die mit dem Produkt Kontakt hatten, waschen.

Persönliche Schutzkleidung, Schutz von Augen/Gesicht: Schutzbrillen falls Staub sich bildet, verwenden.

Persönliche Schutzkleidung, Schutz von Haut: Immer Handschuhe verwenden. Schutzkleidung muss verwendet werden.

Persönliche Schutzkleidung, Atemgerät: Bei Arbeit, die sehr viel Staub produziert, beispielsweise bei dem mischen, Maske mit P2 Filter verwenden.

Veranstaltungen für die Begrenzung von Exposition in der Umwelt: Das Produkt wird gemäß den lokalen Regulierungen abgeschafft.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Pulver
Farbe	:	Weiß
Geruch	:	Minimaler Geruch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten vorhanden
pH (Arbeitsauflösung)	:	Keine Daten
pH-Wert (Konzentrat)	:	7,1 – 7,2 (Wenn mit Wasser gemischt)



Dichte	: Anatase: 3,9 g/cm ³ (20 °C)
	: Rutile: 4,2 g/cm ³
Schmelzpunkt/Frier punkt	: >300°C/Keine Daten
Kochpunkt und Kochpunktsintervall	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht relevant
Verdampfungs- geschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (Festes Stoff, Luftart)	: Nicht relevant
Obere-/Untere- Entzündungsgrenzen	: Nicht relevant
Obere-/Untere- Explosionsgrenzen	: Nicht relevant
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Nicht relevant
Löslichkeit	: Auflösbar in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Nicht relevant
Selbstentzündungs- temperatur	: Nicht relevant
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Nicht relevant
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Keine.



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen sind bei Bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Anwendung nach den Anweisungen des Lieferanten stabil.

Das Produkt ist unter normalen Temperaturen und Druck stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie den Kontakt mit Feuchte und Wasser bei der Aufbewahrung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie den Kontakt mit starke Oxidierungsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer und kräftiger Aufwärmung des Produktes, kann dass Produkt sich spalten und Schwefeloxide und Calciumoxide können entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Haut: Kann reizend auf die Haut wirken - Kann Rötung erzeugen.

Einatmung: Kann auf die oberen Atemwege reizend wirken.

Einnehmen: Kann Übelkeit, Unwohlsein und möglicherweise Erbrechen erzeugen.

Augen: Kann reizend auf die Augen wirken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

-



12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Abfallsschlüsselnummer gemäß dem Ursprung des Abfalls.

Es wird empfohlen, das Produkt gemäß den lokalen und kommunalen Regulierungen abzuschaffen.

Chemische Abfallsgruppe: H

EAK-Kode: 06 03 14 (Salze in fester Form und Auflösungen davon, außer Abfall unter 06 03 11 und 06 03 13)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Ungefährlich im Transport: Dieses Material wird ungefährliches Transportgut angesehen.

Ungefährlich im Transport via. Luft.

Ungefährlich im Transport via. Wasser.

14.1 UN-Nummer

Nicht relevant.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender / Zusätzliche Hinweise

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Material ist gemäß der Regulierung (EC) nr. 1272/2008 nicht gefährlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen



MAKE MAKE

...BY HEISS DEVELOPMENT

ATE = Schätzwert akute Toxizität; BCF = Biokonzentrationsfaktor; GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung; IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr; PBT = persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und sein Anhang [sofern nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erforderlich] beschreiben Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.

Haben Sie weitere Fragen bezüglich des Produkts bitte schicken Sie eine E-Mail an info@makemake.dk

